

Protokoll

über die 34. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Stadtteil Atter

am 29. August 2023

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Stadtteiltreff Atter, Karl-Barth-Str. 10

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Herr Stadtbaurat Otte, Vorstand Bauen und Umwelt

Herr Segebarth, Stadtwerke Osnabrück AG, Immobilien, Infrastruktur
und Service, Stabsstelle Besuchermanagement

Herr Brans, Referat für nachhaltige Stadtentwicklung, zuständig für
Technik

Protokollführung: Frau Wobbe-Ahlers, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Frau Fiebig, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Fußgängergefährdung im Landwehrviertel in Richtung Kindertagesstätte und zum Verbrauchermarkt
- b) Parkplatz an der Landwehr- Zufahrt vor dem Wendekreis
- c) Beleuchtung in Atter
- d) Straßenzustand der Birkenallee und des dortigen kombinierten Fuß- und Radweges

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Grundschule Atter: Sachstand zum Neubau und Umbau für einen Ganztags schulbetrieb (ständiger Tagesordnungspunkt)
- b) Kombinierten Fuß- und Radweg Birkenallee
- c) Gebäude gegenüber dem REWE Markt
- d) Fördermittel für die Baracke 35
- e) Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Eichenprozessionsspinnern an der Wersener Landstraße
- f) Mehrgenerationenspielplatz im Landwehrviertel
- g) Bebauung Neumarkter Str. 24
- h) Fahrradschnellweg
- i) Räumung von Kampfmitteln im Bereich des Rubbenbruchweges / Park & Ride-Parkplatz

3. Planungen und Projekt im Stadtteil

- a) Informationen zum Gassibeutel
- b) Informationen über die neue Version des EreignisMeldeSystems der Stadt Osnabrück (EMSOS)
- c) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Busanbindung Atter – Stadtzentrum
- b) Busausfälle Linie 17
- c) Überfüllung Busse nach Atter
- d) Werbeplakate an Bushaltestellen
- e) Gefahr durch vertrocknete Äste in Baumkronen
- f) Zustand Parkplatz Rubbenbruchsee
- g) Ampelschaltung: An der Riede/ Birkenallee
- h) Zebrastreifen Birkenallee
- i) Leyer Straße/Zum Flugplatz
- k) Fahrzeuge ohne Nummernschild in der Heidestraße
- l) Müllabfuhr Brunnenstraße

Frau Strangmann begrüßt ca. 48 Bürgerinnen und Bürger sowie die Ratsmitglieder – Herr Seeliger und Herr Panzer - und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und –vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Frau Strangmann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt bzw. per E-Mail versandt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

1a Fußgängergefährdung im Landwehrviertel in Richtung Kindertagesstätte und zum Verbrauchermarkt (TOP 4c aus der letzten Sitzung)

Frau Lampert-Hodgson wies darauf hin, dass im Landwehrviertel die Gehwege noch nicht fertig gestellt seien. Dort würden Busse und Baustellenfahrzeuge fahren. Teilweise sei ein Gehweg abgesperrt, teilweise nicht und es bestehe Unklarheit darüber, ob Fußwege gerade genutzt werden können oder nicht. Gerade in Richtung der Kindertagesstätte und in Richtung des Verbrauchermarktes REWE sei es gefährlich. Vielleicht gebe es da Möglichkeiten, die Verkehrssicherheit vor allem für den Fußgängerverkehr durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen.

Stellungnahme der Energieservice Osnabrück GmbH (ESOS) zu Protokoll:

Der ESOS ist die Verkehrssituation, insbesondere in der Quartiersmitte, bekannt. An dieser Stelle weist sie erneut darauf hin, dass das gesamte Gebiet des Landwehrviertels weiterhin als Baustelle ausgewiesen ist und Einschränkungen durch Bauarbeiten und Baustellenverkehr auftreten können. Die ESOS ist bemüht, diese so gering wie möglich zu halten.

Wie aktuell beschildert, ist der Nahversorger zu Fuß auf Grund der anliegenden Bauarbeiten nicht über die Quebecallee erreichbar. Folgende Wegführung kann zur Zuwegung zum Nahversorger genutzt werden: Vom Nahversorger aus ist der östlich fertiggestellte Teil des Grünen Rings entlang der Landwehrstraße bis zur Kreuzung mit dem Yorkring und weiter bis zum Regenrückhaltebecken nutzbar. Von dort kann man über den Yorkring zur Kindertagesstätte und zum nördlich angrenzenden und bereits ausgebauten Fuß- und Radweg gelangen, welcher bis zum westlichen Ende der fertiggestellten Grünen Mitte im Landwehrviertel führt. Über die Grüne Mitte kann sich der Fußgängerverkehr in die Teilbereiche des Gebiets verteilen. Passanten auf dem Weg zur Siedlung „In der Strothe“ können aktuell über die wenig befahrenen Straßen „Rabbiner-Helfgott-Ring“ oder „Cardiffing“ zum südlichen Grünen Ring und hierrüber zum Übergang zur Siedlung „In der Strothe“ gelangen.

Eine entsprechende Absperrung von der Kindertagesstätte bis zur Sporthalle wird derzeit von der ESOS geprüft, um die sichere Wegführung des Fuß- und Radverkehrs auch in diesem Bereich zu gewährleisten.

Stellungnahme der Energieservice Osnabrück GmbH (ESOS) vom 07.08.2023:

Die ESOS hat die Verkehrssituation im Bereich der Kita Landwehr, insbesondere die Wegführung für Fußgänger und Radfahrer, überprüft. In diesem Zusammenhang hat die ESOS Verkehrsbaken zur Abgrenzung des motorisierten Verkehrs von den Fußgängern und Radfahrern aufgestellt. Hierdurch können Passantinnen und Passanten sicherer an der Quebecallee zwischen Kita Landwehr und Sporthalle, bis zum Beginn des in ost-west Richtung verlaufenden Fuß- und Radwegs entlang der Grünen Mitte, gelangen.

1b Parkplatz An der Landwehr - Zufahrt vor dem Wendekreis (TOP 2d aus der letzten Sitzung)

Stellungnahme des OSB vom 10.8.2023:

Am 06.04.2023 wurden die Schlaglöcher im Zufahrtsbereich des Parkplatzes behoben. Dabei wurde Schotter ausgebracht und verdichtet.

Aktuell gibt es keine Schadensmeldungen.

Hinweise zu Schlaglöchern u. ä. können jederzeit über das EMSOS gemeldet werden – erreichbar über <https://emsos.osnabrueck.de>.

1c Beleuchtung in Atter

Im Bürgerforum Atter am 28. Februar hatte Herr Hunsche angeregt, dass die eingerichtete Beleuchtung nicht mehr durchgängig 24 Stunden rund um die Uhr angeschaltet wird, sondern nur noch im Zeitraum von 6.00 bis 22.00 Uhr. Dies müsste aus seiner Sicht ausreichend sein. Er teilte mit, dass er dazu bereits mit Herrn Rasche im Mai 2022 gesprochen hätte.

Daraufhin wurde folgende Stellungnahme zu Protokoll abgegeben: *Die Beleuchtung wird über einen Dämmerungsschalter und über einen Bewegungsmelder gesteuert und aktiviert. Wenn über Nacht keine Bewegung registriert wird, geht das Licht aus. Der Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement hält dies für eine gute und angemessene Lösung.*

Herr Hunsche hat sich jetzt nochmals gemeldet und teilt mit:

Im Protokoll der Sitzung vom 28.02.2023 wird auf Seite 4 die Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien und

Gebäudemanagement zur Beleuchtungssituation bzw. der Betriebszeiten geäußert, diese spiegelt aber keineswegs die konkrete Situation vor Ort wieder. Hier wurde eine Entscheidung am Schreibtisch getroffen und

die Hinweise der Bürger schlichtweg ignoriert. Aufgrund der vielen Tiere hier im Aussenbereich leuchten die Strahler defacto die meiste Zeit nachts durch, das ist sowohl Energieverschwendung als auch

Lichtverschmutzung. Leider wird damit dem Bürger aber auch vermittelt, das seine Hinweise ignoriert werden und die Verwaltung schon alles weiß und richtig macht. Eine kurze Rückfrage wäre an der Stelle hilfreich gewesen.

Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien und Gebäudemanagement vom 28.08.2023:

Die Steuerung über den Bewegungsmelder wird auf die Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr begrenzt.

1 d) Straßenzustand der Birkenallee und des dortigen kombinierten Fuß- und Radweges (vorher 2e am 28.02.2023)

Herr Restemeyer weist darauf hin, dass der Oberflächenzustand der Straße Birkenallee uneben und mit zahlreichen Rissen versehen ist. Der gepflasterte kombinierte Geh- und Radweg ist ebenfalls sehr uneben und für die Zweirichtungsbenutzung viel zu schmal und nicht den Vorgaben entsprechend. Er möchte wissen, ob hier eine Sanierung geplant ist.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Die Verwaltung hat die Anfrage zum Anlass genommen, die Gegebenheiten vor Ort und die rechtliche Situation nochmals zu prüfen.

Eine Sanierung der Fahrbahn und des gepflasterten Zweirichtungs-Geh-und Radwegs ist derzeit nicht geplant und wäre auch nicht zielführend. Um eine substantielle Verbesserung der Situation zu schaffen, wäre dafür ein Neubau der gesamten Verkehrsanlage mit einer neu zu planenden Querschnittsgestaltung notwendig. Eine solche grundlegende Umgestaltung ist aber

mittelfristig aufgrund der aktuellen personellen und finanziellen Ressourcen ebenfalls nicht vorgesehen.

Darüber hinaus ist es nach Einschätzung von Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde sowie der Polizei auf Grund der Verkehrsbelastung auf der Birkenallee aus Gründen der Verkehrssicherheit weiter notwendig, die Benutzungspflicht aufrecht zu erhalten, auch wenn die vorhandene Breite des gepflasterten Wegs nicht mehr den heute geltenden Regelwerken an einen Neubau entspricht.

Der Verkehrssicherungspflicht wird natürlich nachgekommen.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) kontrolliert regelmäßig die rund 750 km Straßen im Stadtgebiet. Markante Schadstellen werden vom OSB punktuell bzw. kleinflächig ausgebessert. Konkrete Hinweise zu Schadstellen können jederzeit über das Ereignismeldesystem der Stadt Osnabrück – kurz EMSOS – gemeldet werden unter <https://emsos.osnabrueck.de/>.

Herr Otte ergänzt, dass in der Stadt zahlreiche Verkehrsanlagen für Radfahrende und zu Fuß Gehende vorhanden sind, die nicht den heutigen Normen entsprechen. Hier könne häufig nicht mit einfachen Mitteln Abhilfe geschaffen werden, sondern es müsse dann stets eine Abwägung der Belange aller Verkehrsteilnehmenden vorgenommen werden. Auch die Straßenverkehrsordnung enthalte Regelungen zur Verteilung der Verkehrsfläche, die es zu beachten gilt. In der Stadt gebe es einen umfangreichen Katalog an Maßnahmen, wo Fußwege und Radverkehrsanlagen zu verbessern sind. Die Priorisierung der Maßnahmen wird auch immer mit der Politik abgestimmt. Auf dieser Liste sei die Birkenallee gegenwärtig noch nicht enthalten.

Eine Chatteilnehmerin merkt an, dass dort mittlerweile auch regelmäßig in Höhe der Heiðestraße Autos und Transporter, auch entgegen der Fahrtrichtung, auf dem Grünstreifen und dem Fußweg parken.

Herr Panzer teilt mit, dass er im letzten Jahr schon die Verwaltung darum gebeten habe, das aus dem Grabenbereich auf den Rad- und Fußweg herüber wuchernde Grün zu beseitigen. Die Stadtverwaltung habe das Straßenbegleitgrün dann auch auf ihren eigenen Flächen ordentlich zurückgeschnitten, wodurch der vorhandene Geh- und Radweg dort in seiner ganzen Breite nutzbar sei. Bei Privatgrundstücken sei ein solcher Rückschnitt zum Teil allerdings offenbar nicht erfolgt. Es müsste gegebenenfalls nochmals geprüft werden, welche Möglichkeiten hier bestehen, z.B. die Grundstückseigentümer zum Rückschnitt aufzufordern. Weiterhin bemerkt er, dass im Bereich der Schwimmschule und des Reha-Zentrums halbseitig auf dem Grünstreifen bzw. Gehweg geparkt werde und dies im Grünstreifen tiefe Löcher hinterlassen. Er regt an, diese zuschütten zu lassen und Poller aufstellen zu lassen, damit dort nicht mehr geparkt werden könne.

Herr Otte merkt an, dass er diese Hinweise verwaltungsintern an den Osnabrücker ServiceBetrieb und den Fachbereich Bürger und Ordnung weitergeben werde. Bei Grünbewuchs von privaten Flächen könne die Stadt nicht einfach den Rückschnitt des Grünbewuchses selbst durchführen, sondern der private Eigentümer müsse zunächst aufgefordert werden. Erst wenn er nach mehreren Aufforderungen sowie Mahnungen nicht tätig werde, sei eine Ersatzvornahme statthaft.

Zwei Bürgerinnen bemerkten im Chat, dass viele Nachbarinnen und Nachbarn den Reinigungspflichten nach Aufforderung durch die Stadt nachgekommen seien.

Herr Seliger fragt, ob der Schutz des Radweges durch Poller oder Findlinge nochmals im Ausschuss angeregt werden sollte oder dies aus dem Bürgerforum heraus durch die Verwaltung aufgegriffen wird, zumal er nicht damit rechne, dass der Verkehrsaußendienst regelmäßig Kontrollen in Atter gewährleisten könne.

Herr Otte sagt zu, die Situation in Augenschein zu nehmen und dann im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu berichten, ob dort Poller aufgestellt werden können. In diesem Kontext weist er daraufhin, dass es zum einen schon recht viele Poller im Stadtgebiet gebe und nicht überall dieses Mittel zum Einsatz kommen könne. Außerdem müsste, wenn eine Entscheidung zugunsten von Pollern getroffen werden sollte, dann der ganze Bereich durchgängig und mit Pollern in engen Abständen versehen werden, damit nicht Besitzerinnen und Besitzer von recht kleinen Fahrzeugen sich quer zwischen die Pfähle stellen.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass bei Entfernung des Grasbewuchses an einigen Stellen Unebenheiten zurückbleiben, die eine Gefährdung für Radfahrende darstellen. Aus den Randsteinen brächen Teile heraus, die dann auf dem Radweg liegen würden. Er halte eine komplette Sanierung des Geh- und Radweges für die einzig sinnvolle Lösung, um den Problemen abzuweichen. Außerdem bemängelt er, dass die Anliegerpflichten nur für die Anliegerinnen und Anlieger auf der einen Straßenseite, wo der Fuß- und Radweg ist, gelten würden, obwohl es auf der anderen Straßenseite auch Anlieger gebe. Straßenreinigungsgebühren hätten alle gleichermaßen zu zahlen.

Zwei Bürger merken an, dass der OSB die Kantensteine auf einem Teilstück angehoben habe. Dies müsste aus seiner Sicht auf der kompletten Strecke erfolgen.

Herr Panzer merkt im Chat an, dass der Radweg zum Graben absacke. Stolpersteine oder Schlaglöcher der Verwaltung (z.B. über EMSOS) gemeldet werden sollten, damit seitens des OSB die Problemstellen ausgebessert werden und eine Verkehrsgefährdung vermieden wird.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung (zu Kontrollen des ruhenden Verkehrs und zu Aufforderungen zur Erledigung der Anliegerreinigungspflicht) zu Protokoll:

Die Anliegerinnen und Anlieger der betroffenen Grundstücke an der Birkenallee wurden im vergangenen Jahr zur Entfernung des Grünbewuchses auf dem kombinierten Geh- und Radweg entlang der Birkenallee aufgefordert und kamen dieser Aufforderung auch überwiegend nach. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine teilweise Sanierung des Geh- und Radwegs durch die Mitarbeitenden des OSB.

Inzwischen erfolgt die Überprüfung der Reinigungsverpflichtungen der Anlieger gemäß Straßenreinigungsverordnung der Stadt Osnabrück durch den Osnabrücker ServiceBetrieb.

Hinweise, dass von Privatgrundstücken an der Birkenallee Büsche, Sträucher, etc. in den öffentlichen Verkehrsraum ragen sind aktuell nicht bekannt, können aber an den Fachdienst Ordnung und Gewerbe, Team Ordnung weitergeleitet werden (z. B. über das EMSOS-System). Die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger werden dann angeschrieben und zum Rückschnitt aufgefordert.

Der Verkehrsaußendienst kontrolliert den angesprochenen Bereich im Rahmen seiner personellen Kapazitäten.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

2 a Grundschule Atter: Sachstand zum Neubau und Umbau für einen Ganztagsschulbetrieb (ständiger Tagesordnungspunkt)

Stellungnahme des Eigenbetrieb Immobilien vor:

Statusbericht

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus der GS Atter war zum Schuljahresbeginn 2023-2024 geplant.

In der Endphase des Bauablaufes ist es unerwartet zu Verzögerungen bei der Ausführung der Bodenbelagsarbeiten gekommen. Das ausführende Unternehmen hat den vereinbarten Ausführungstermin nicht eingehalten.

Dadurch konnte der vertragliche Möbelliefertermin nicht mehr eingehalten werden. Ein neuer Liefertermin konnte vom Lieferanten erst für die 37. Kalenderwoche 2023 angeboten werden. Der Schulbetrieb ab 17.08.2023 findet demzufolge bis zu den Herbstferien weiterhin im Altbau und in den Mobilklassen statt.

Der Ganztagsbetrieb zum Schuljahresbeginn 2023-2024 ist durch die Verzögerung nicht gefährdet.

Der Neubautrakt mit Ausgabeküche und Mensa sowie einige Räume im Obergeschoss können ab 17.08.2023 in Benutzung gehen.

Die vollständige Inbetriebnahme des Neubaus wird zum Schulstart nach den Herbstferien erfolgen.

Der Beginn der Sanierung des Altbaus verschiebt sich dementsprechend um ca. 3 Monate.

Der 1-geschossige WC-Bereich soll zum Jahresende abgebrochen werden.

Die Sanierungsarbeiten am Altbau werden Anfang 2024 beginnen.

Ein Bürger fragt nach, wann die Mobilklassen abgebaut werden.

Herr Otte antwortet, dass diese schnellst möglich abgebaut würden, sobald sie nicht mehr gebraucht werden. Eine genauere Eingrenzung des Datums würde er noch einmal genauer in Erfahrung bringen.

Der Eigenbetrieb Immobilien teilt zu Protokoll mit, dass die Mobilklassen nach den Herbstferien voraussichtlich in der 44. Kalenderwoche abgebaut werden.

2 b Kombiniertes Fuß- und Radweg Birkenallee

Herr Karl-Heinz Uthmann ist nicht anwesend, dennoch wird von den Bürgern darum gebeten, das Thema zu behandeln. Somit verliert Frau Strangmann das Anliegen, das Herr Uthmann eingereicht hat.

Er stellt am 31.5.2023 fest: Mitte Mai 2022 hatte ich über EMSOS auf eine Vernachlässigung der Anliegerpflichten hingewiesen. Das Grün wurde daraufhin im Sommer 2022 auf einem Teilstück entfernt. Der OSB kümmerte sich anschließend tipptopp um Ausbesserungsarbeiten, z. B. abgerutschte Pflastersteine begradigen usw.

Auf dem anderen Teilstück änderte sich der Zustand bis heute nicht, trotz mehrfacher telefonischer Nachfragen, letztmalig Anfang Mai 2023. Es ist wohl so, dass auch Sicht der Straßenreinigung die Vernachlässigung so geringfügig ist, dass kein Handlungsbedarf des OSB besteht. Ich bat telefonisch und per Email um nochmalige Prüfung und Nachricht bis zur 21. Kalenderwoche. Eine Antwort erhielt ich bislang nicht. S. bitte die weitergeleitete Email. Insofern bitte ich den TOP auf die Sitzung des nächsten Bürgerforums zu setzen. Der OSB möge dann seine Auffassung öffentlich darlegen.

Er stellt am 20 Juli fest: Der kombinierte Fuß- und Radweg entlang der Birkenallee ist 210 Zentimeter breit. südlichen Teilbereich, in etwa ab Siedlung Atterfeld bis zur Hausnummer 35, wurde im Sommer 2022 das Grün auf dem Weg durch den Anlieger entfernt. Der städt. Bauhof

besserte den Weg daraufhin tiptopp aus. Zum Beispiel abgerutschte Pflastersteine und Kantensteine richten, usw.

Im nördlichen Teilbereich, ca. ab Hausnummer 35 bis kurz vor der Einmündung Bahnhofstraße, sind teilweise nur 1,60 Zentimeter des Weges nutzbar, bis zu 50 Zentimeter mit Grün zugewachsen. Gerade im Begegnungsverkehr mit Fahrrädern plus Anhänger ist es dort recht eng. Siehe bitte die beigefügten Fotos.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb, Abteilung Straßenreinigung, überraschte auf Nachfrage mit der Erklärung: „der mit Grün zugewachsene Teil des Weges sei unerheblich, da noch ausreichend Restbreite auf dem Weg vorhanden ist. Insofern wird kein Handlungsbedarf gesehen, dafür zu sorgen, dass gemäß der Straßenreinigungssatzung das Grün entfernt wird.“

Bestehen ggf. im Lichte des Osnabrücker Radentscheides Möglichkeiten die gesamte Breite des Weges wieder befahr- bzw. begehbar zu gestalten.







Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen: Die Kanten- und Pflastersteine wurden an den erforderlichen Stellen angehoben. Es wird fortlaufend geprüft, ob für weitere Bereiche durchzuführende Ausbesserungen notwendig sind. Die Untersuchung, ob Poller oder sonst. Einrichtungen für den Schutz des Geh- und Radweges aufgestellt werden können, ist in die Bearbeitungsliste aufgenommen. Eine Bearbeitung ist bisher aufgrund mangelnder Personalkapazitäten prioritär noch nicht erfolgt.

Eine Bürgerin beklagt, dass das Grün zwar entfernt wurde, der Weg sei allerdings dennoch bewachsen und erdig und daher nicht sicher für Fahrradfahrer.

Ein anderer Bürger, der nach eigener Angabe etwa an 100m des Radweges Anlieger sei, beklagt die Aussage, der OSB sei nicht zuständig für den Radweg und dennoch habe der OSB einen Teil der Strecke bereits ausgebessert und von Grün befreit. Er fragt nach wieso der Rest der Strecke anders behandelt werde.

Herr Otte entgegnet, dass er dem OSB das Problem weitergeben werde.

Der Bürger merkt zudem an, dass der Radweg an einer Stelle saniert und verbreitert werden müsse, da er ein Sicherheitsrisiko sei, bislang sei immer nur geflickt worden.

Herr Otte stimmt dem Bürger zu, dass eine grundsätzliche Sanierung sinnvoll ist. Herr Otte gibt aber auch zu bedenken, dass es derzeit im Stadtgebiet viele zu überarbeitende Streckenabschnitte gebe und der Raum zur Verbreiterung nicht an allen Stellen gegeben sei.

Der Bürger beschwert sich, dass er von der Stadt angeschrieben werde, es sei seine Aufgabe als Anlieger sich darum zu kümmern den Bewuchs am Radweg zu entfernen, aber er sei nur Anlieger am Radweg, der Radweg gehöre ihm nicht und er habe auch die Gerätschaften nicht, die notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Ein anderer Bürger beschwert sich zudem über parkende Autos auf den Grünstreifen am Radweg.

Herr Otte äußert, dass falsches Parken leider immer wieder vorkomme und gerne der Bereich Ordnung diesen Fall prüfen könne.

Wieder ein anderer Bürger will wissen, wieso die Grasnarbe alle paar Jahre mit einem Bagger abgefahren werde, was von einem anderen Bürger beantwortet und erklärt wird, dass es dabei um Abfluss von Regenwasser gehe.

Herr Otte ergänzt später und möchte sich noch einmal korrigieren, dass der OSB nur dann zuständig sei einen Radweg zu säubern und in Stand zu halten, wenn die Stadt Anlieger an diesem Radweg sei. Ansonsten falle dies den Bürgern selbst zu. Da er in diesem Fall aber bereits die Zusage gegeben habe, dass der OSB noch einmal zu diesem Radweg entsandt werde, würde dies auch erfolgen.

2 c Gebäude gegenüber dem REWE Markt

Welche Nutzung ist für das im Bau befindliche Gebäude gegenüber des Rewe-Marktes im Landwehrviertel geplant? Warum gibt es dort kein Bauschild?

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Bei den Objekten handelt es sich um Mehrfamilienhäuser. Die rechtlich vorgeschriebenen Bauschilder sind gemäß § 11 (3) Niedersächsischer Bauordnung NBauO an der Baustelle angebracht. Das Bauschild enthält die Bezeichnung der Baumaßnahme und die Namen und Anschriften der Bauherrin oder des Bauherrn, der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers, der Bauleiterin oder des Bauleiters und der Unternehmerinnen und Unternehmer. Ein großdimensionales Baustellenschild (Werbeplakat), das der Bewerbung des Vorhabens mit Visualisierungen und Ansprechpersonen, ist hingegen nicht vorgeschrieben und die Aufstellung erfolgt freiwillig.

Der Bürger stellt richtig, dass sein Anliegen eigentlich darauf abziele in Erfahrung zu bringen, ob in dem Gebäude evtl. auch Ärzte einziehen würden.

Herr Otte sagt, es seien dort nur Wohnhäuser geplant. Es dürfe dann auch eine Wohnung als Arztpraxis genutzt werden, dieses müsse nicht beim Bauantrag angegeben werden. Auf dem Bauschild werde es auch nicht ausgewiesen, wenn es schon vorher bekannt sei.

Frau Strangmann merkt an, dass auch ihr nicht bekannt sei, wer sich in den Häusern einmieten werde und ob darunter z.B. Ärzte seien.

2 d Fördermittel für die Baracke 35

Herr Volker Hunsche hat folgendes Anliegen:

Die Baracke 35 soll als geschichtsträchtige Begegnungsstätte an die wechselvolle Geschichte des Ortes erinnern und die Friedenskultur fördern. Sie wurde 2009 als Einzeldenkmal durch das Niedersächsische Ministerium für Kultur und Wissenschaft ausgewiesen.

Die Baracke Nr.35 wird über den Förderverein „Antikriegsbaracke Atter-Osnabrück e.V. Förderverein für „Antikriegskultur und Friedenshandeln“ instandgehalten. Ziel des Vereins ist es, die Baracke Nr. 35 auf dem Gelände als historischen und stadtgeschichtlichen Ort zu erhalten, und eine Dokumentation über die Entstehung des Lagers und Nutzung, u.a. als Kriegsgefangenenlager „OFLag VI C“ und Keimzelle der serbisch-orthodoxen Kirchengemeinde Osnabrück sowie der Nachfolgezeit bis 2008 aufzubauen.

Die Baracke 35 soll als geschichtsträchtige Begegnungsstätte durch die Aktivitäten des Vereins an die wechselvolle Geschichte des Ortes erinnern und die Friedenskultur fördern.

Leider ist die Baracke Nr. 35 und das umgebende Gelände in einem katastrophalen Zustand, z.B. ist das Gras rund um die Baracke Nr. 35 nicht gemäht und das Gebäude selbst scheint zunehmend zu verfallen.

Ich bitte die Stadt-Osnabrück, den Förderverein durch entsprechende Fördermittel dazu zu befähigen, die Gedenkstätte wirklich mit Leben zu füllen in Instand zu halten. Ich nehme die Baracke Nr. 35 im derzeitigen Zustand nicht als Ort des Gedenkens und der Begegnung wahr.

Stellungnahme des Fachbereichs 24.08.2023:

Stellungnahmen 41-1:

Die im Eigentum der Stadt befindliche sogenannte Baracke 35 auf dem Gelände des Landwehrviertels ist aufgrund der Geschichte des Offiziersgefangenen-Lagers VI C/Lager Eversheide als Baudenkmal ausgewiesen. Der Verein Antikriegsbaracke Atter-Osnabrück hat knapp die Hälfte der Räume der ca. 400 qm großen Baracke bis 2026 für seine Erinnerungsarbeit unentgeltlich gepachtet.

Die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an Dach, Fenstern, Außentüren, Sanitärräumen, Versorgung werden durch den Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement vorgenommen, nicht durch den Verein. Die Grünpflege wird in erforderlichen Abständen durch den Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement an den Osnabrücker Servicebetrieb beauftragt.

Eine denkmalgerechte Sanierung, die eine eingeschränkte Nutzung der Baracke zulässt würde mit kalkulierten Kosten von weit über 1 Millionen Euro einhergehen, da u.a. eine umfassende Schadstoffbeseitigung im Innenraum und eine energetische Sanierung erfolgen müsste, die Bodenplatte und das Dach erneuert, Brandschutzmaßnahmen realisiert und Fluchtwege geschaffen werden müssten.

Für eine Nutzung als Wohnraum müssten auch die Schadstoffe aus der Fassade beseitigt werden. Diese Arbeiten wären so umfangreich, dass der Charakter des Baudenkmals nicht mehr gegeben wäre.

Fördermöglichkeiten

Projektförderung

Der Fachbereich Kultur hat die Arbeit des Vereins bereits mehrfach aus Mittel der Projektförderung unterstützt. Der Verein hat zudem projektbezogene Mittel von der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten und der Bohnenkamp-Stiftung erhalten.

Förderung der Sanierung

In Kooperation mit dem städtischen Fördermanagement wurden in den vergangenen Jahren fortlaufend verschiedene Förderoptionen geprüft. Grundsätzlich muss für den Erhalt von Sanierungs-Fördermitteln aus dem Bereich des Denkmalschutzes oder des Städtebaus ein langfristiges Nutzungskonzept gegeben sein, das in der Regel mit dauerhaften Folgekosten einhergeht.

Da die Stadt Eigentümer des Baudenkmals ist, ist eine Förderung von Sanierungsarbeiten durch die Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten ausgeschlossen.

Ein 2019 durch die Strategische Stadtentwicklung gestellter Antrag für Mittel aus dem städtebaulichen niedersächsischen Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“, der einen Zuschuss von bis zu 90% der Gesamtkosten der Sanierung ermöglicht hätte, war nicht erfolgreich. Der Antrag sah vor, die Baracke als Quartierstreff auszubauen, in dem der Verein auch die Historie hätte präsentieren könnte. Das Programm wurde bisher in dieser Form nicht wieder aufgelegt.

Geprüft wurden weitere öffentliche Förderprogramme aus dem Bereich Denkmalschutz und Städtebau. Alle sehen jedoch nur eine Förderung der Sanierungskosten von höchstens bis zu 50 % vor. Da sich öffentliche Förderungen zumeist gegenseitig ausschließen, wäre hier eine umfangreiche anteilige Finanzierung aus städtischen Mitteln nötig. Private Stiftungen haben in der Regel keine Möglichkeit investive Maßnahmen zu fördern.

Die Förderangebote der Europäischen Union, z.B. der Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder die Möglichkeiten, die das Förderprogramm Creative Europe bietet, kommen für eine Finanzierung der Sanierungskosten der Baracke nicht in Frage. Sie setzen in der Regel eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit oder die Kooperation mit mehreren europäischen Partnern voraus.

Gegenwärtig gibt es keine Förderprogramme, die eine ausreichend hohe Bezuschussung der Gesamtkosten und ggf. auch befristete Finanzierung der Folgekosten ermöglichen.

Durch das städtische Fördermanagement werden die städtischen Fachbereiche und Eigenbetriebe fortlaufend über Fördermöglichkeiten unterrichtet.

Angesichts der hohen Kosten einer umfangreichen Sanierung bei gleichzeitig kritischer Entwicklung des kommunalen Haushalts, ist eine von Fördermitteln unabhängige Finanzierung der Sanierung durch die Stadt Osnabrück derzeit ausgeschlossen.

Der Bürger bittet dennoch darum, das Gebäude wenigstens so in Stand zu halten wie es aktuell ist, sodass es nicht weiter verfalle.

Herr Otte gibt an, dass der Eigenbetrieb Immobilien den Zustand des Gebäudes immer wieder prüfe und bei Bedarf tätig werde. Er bittet den Bürger auch darum über EMSOS zu melden, wenn starke Mängel da seien, damit diese beseitigt werden können.

2 e Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Eichenprozessionsspinnern an der Wersener Landstraße

Herr Marc Berger möchte über die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners informiert werden. Konkret fragt er, was von der Stadt Osnabrück an der Wersener Landstraße unternommen worden ist. Es gibt seit Jahren einen stark wachsenden Bestand.



Stellungnahme des Fachbereichs :

Im Stadtgebiet von Osnabrück konnte erstmalig 2018 ein damals noch geringfügiger Befall des Eichenprozessionsspinners (EPS) an städtischen Bäumen festgestellt werden.

Das Ausmaß der mit EPS befallenen Bäume variiert dabei in den einzelnen Jahren witterungsabhängig relativ stark, so dass ein Aktionsplan entwickelt und Anfang Dezember 2019 vom Rat der Stadt Osnabrück verabschiedet wurde, um insbesondere epidemischen Befallszenarien durch den EPS effizienter, reaktionsschneller und flexibler begegnen zu können. Die vollkommene Gefahrlosigkeit kann von den Bürgerinnen und Bürgern in Anbetracht der epidemischen Ausbreitung des EPS allerdings nicht verlangt und nicht erwartet werden. So kann es auch genügen, Bereiche mit befallenen Bäumen zu kennzeichnen sowie die Bevölkerung zu warnen, während es in sensibleren Bereichen erforderlich ist, die befallenen Bereiche abzusperren und in den besonders schutzwürdigen Bereichen das Entfernen der EPS-Nester zu veranlassen.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen, ökonomischen und bekämpfungsstrategisch sinnvollen Rahmenbedingungen sieht dieser Aktionsplan eine Priorisierung der Bekämpfung des EPS durch Absaugen von Nestern und Fokussierung auf stark frequentierte und sensible Bereiche gemäß des Aktionsplan zur Priorisierung (siehe Anlage) vor.

Maßnahmen an Kindergärten, Schulen, Spielplätzen und Fußgängerzonen werden in der Priorität A kurzfristig eingeleitet. Nach Abarbeitung der Befallsstandorte mit Priorität A werden in Priorität B stark begangene Straßen, Wege und Plätze sowie Hauptwege auf Friedhöfen abgearbeitet. In Bereichen der Priorität C werden keine Absaugungen vorgenommen.

Die Wersener Landstraße ist im bebauten Bereich (mit Ausnahme des Spielplatzes: Kategorie A) der Kategorie B zuzuordnen, daher hat eine entsprechende Absaugung von Nestern in diesem Abschnitt bereits stattgefunden und wird anlassbezogen wiederholt, sofern sich neue Nester gebildet haben.

Ausführliche Informationen zum Eichenprozessspinner gibt es auf der städtischen Internetseite <https://nachhaltig.osnabrueck.de/de/fragen-antworten/eichenprozeessionsspinner/>.

Anlage 1: Aktionsplan zur Priorisierung der Bekämpfung des Eichenprozeessionsspinners

| Priorität der Maßnahmen | | |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A - Hohe Priorität Kurzfristige Maßnahmeneinleitung | B - Mittlere Priorität Maßnahmeneinleitung nach vollständiger Abarbeitung von A-Prioritäten | C - Geringe Priorität Keine Maßnahmen |
| Städtische Kindergärten/Kitas | Durch Fußgänger stark frequentierte Straßen | Durch Fußgänger weniger stark frequentierte Straßen, Wege und Plätze innerhalb bebauter Bereiche |
| Städtische Schulen | Durch Fußgänger stark frequentierte Wege und Plätze | außerhalb bebauter Bereiche (Ausnahmen siehe Priorität A und B) |
| Städtische Spielplätze | Hauptwege auf Friedhöfen | Sonstige städtische Grünanlagen (Ausnahmen siehe Priorität A und B) |
| Fußgängerzonen | | Städtische Wälder (Ausnahmen siehe Priorität A und B) |

Ein Bürger fragt, ob vorsorglich, wie er es aus anderen Kommunen gehört habe, gegen EPS gespritzt werde. Er habe gehört es gäbe eine Art Enzym, dass auf die Bäume aufgetragen werden könne, um die Population einzudämmen.

Herr Otte entgegnet, dass er darüber nicht informiert sei, aber er glaube, dass der OSB das Spritzen aus bestimmten Gründen ablehne. Herr Otte nimmt die Frage jedoch gerne mit, um sie an den OSB weiterzugeben, damit eine Stellungnahme folge.

Stellungnahme des OSB zu Protokoll:

Ein vorbeugender Einsatz von Bioziden zur punktuellen Reduzierung der Population von Eichenprozeessionsspinners wird in der Stadt Osnabrück laut Beschluss des Rates vom 03.12.2019 über den „Aktionsplan zum Eichenprozeessionsspinner an Stadtbäumen“ nicht vorgenommen.

Der Einsatz von Bioziden ist immer mit weiteren Umweltschäden verbunden. Das gilt auch für Neem Protect, eines der noch am wenigsten umweltschädlichen Mittel. NeemProtect mit dem Wirkstoff Margosa-Extrakt des indischen Neem-Baums ist ein Fraßgift und führt zum Fraßstopp. Es hat laut Umweltbundesamt eine hohe aquatische Toxizität und wirkt auch auf alle anderen Insekten. Es besteht auch das Risiko indirekter Wirkungen vor allem für Vogel- und Fledermausarten.

Das alternativ eingesetzte Mittel ‚Dipel ES (Foray ES)‘ mit dem Wirkstoff Bacillus thuringiensis kurstaki (Btk) ist auch ein Fraßgift. Es führt zur Darmperforation bei Raupen. Problem: Es

wirkt spezifisch auf alle Raupen nicht nur die des Eichenprozessionsspinners. Vor allem für Vogel- und Fledermausarten mit spezifischem Beutespektrum kann das negative Auswirkungen haben.

Ein weiteres Problem dabei: Die für die Ausbringung eingesetzten Verfahren, wie das Sprühen mit Bodenkanonen oder das Spritzen mit Hubschraubern, sind vergleichsweise unpräzise und die Ausbringgenauigkeit ist zusätzlich von einer Vielzahl äußerer Faktoren wie Winddrift abhängig. Die eingesetzten Insektizide gelangen somit nicht nur auf die befallenen Eichen, sondern auch auf angrenzende Flächen, die eigentlich nicht behandelt werden sollten. Das Umweltbundesamt konstatiert deshalb, dass die Ausbringung von Biozidprodukten im Freiland damit zu einem zum Teil erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt führen kann, verbunden mit dem Risiko unannehmbare Auswirkungen auf die Umwelt, ohne dabei für den Gesundheitsschutz von ausreichendem Nutzen zu sein.

2 f Mehrgenerationenspielplatz im Landwehrviertel

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e.V. meldet folgendes Anliegen an:

Leider müssen wir feststellen, dass dieser Spielplatz nicht angemessen für rollstuhlfahrende Kinder gestaltet ist und auch für Erwachsene nur begrenzte Fitness- und Spielmöglichkeiten bietet. Zudem sind gemeinsame Spielerlebnisse für Erwachsene und Kinder nicht möglich, was den eigentlichen Zweck eines Mehrgenerationenspielplatzes verfehlt.

Der Spielplatz sollte für alle Kinder zugänglich und nutzbar sein, unabhängig von ihrer körperlichen Fähigkeit. Leider ist kein Spielgerät rollstuhlgerecht gestaltet, was bedeutet, dass diese Kinder von vielen Aktivitäten ausgeschlossen werden. Es ist von großer Bedeutung, dass alle Kinder die gleichen Möglichkeiten haben, sich aktiv zu beteiligen und Spaß zu haben. Leider erfüllt der aktuelle Zustand des Mehrgenerationenspielplatzes nicht den Inklusion-Anforderungen.

Des Weiteren bietet der Spielplatz keine angemessenen Fitness- oder Spielmöglichkeiten für Erwachsene. Es ist wichtig, dass auch Erwachsene die Möglichkeit haben, sich auf dem Spielplatz zu bewegen und aktiv zu sein, um die Förderung einer gesunden Lebensweise zu unterstützen.

Zudem fehlen Spiel- und Interaktionsmöglichkeiten, die Erwachsene und Kinder zusammenbringen. Ein gut gestalteter Mehrgenerationenspielplatz sollte dafür sorgen, dass Erwachsene und Kinder gemeinsam spielen, interagieren und Spaß haben können. Diese gemeinsamen Erlebnisse sind wichtig, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Generationen zu fördern.

Dem Bürgerverein in Atter ist es wichtig, dass alle Bewohner*innen gleichermaßen Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Freizeitangeboten haben. • Er bittet um entsprechende Anpassungen, um den Mehrgenerationenspielplatz für rollstuhlfahrende Kinder zugänglich zu machen und den Erwachsenen mehr Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung zu bieten.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG:

Gemäß dem gesamtstädtischen Spielplatzkonzept der Stadt Osnabrück kombiniert ein Mehrgenerationenspielplatz eine Vielzahl von Aktionsangeboten für alle Altersgruppen, um möglichst viele Ansprüche der verschiedenen Generationen zu berücksichtigen. Hierunter ist eine Kombination und Nachbarschaft verschiedener Spiel- und Sportangebote zu verstehen. So lassen sich einzelne Anlagen kombinieren, wobei auf einer Fläche die Spielangebote aber auch räumlich voneinander getrennt werden können.

Der Mehrgenerationenspielplatz im Landwehrviertel Osnabrück kombiniert mehrere Spiel- und Sportangebote, da sowohl ein Spielband mit drei Spielbereichen, ein Fuß- und Basketballplatz, Tischtennisplatten als auch ein Zirkel aus Fitnessgeräten errichtet wurden. Zudem bietet die angrenzende Rasenfläche viel Raum für vielfältige, individuelle Spiel- und Sportmöglichkeiten.

Das Spielband wurde in drei Bereiche unterteilt und die verorteten Spielelemente wurden für die jeweils genannten Altersgruppen einsortiert. Hierbei handelt es sich nur um Empfehlungen und es gibt keinen Ausschluss für andere Altersgruppen. Eine Altersobergrenze ist ebenfalls nicht festgelegt, sodass auch Erwachsene die Flächen nutzen können. Zudem ist das gemeinsame Spielen von Jung und Alt insbesondere auf dem Fuß- und Basketballplatz, den Tischtennisplatten als auch im Zirkel mit Fitnessgeräten möglich. Die letzten Spielelemente eignen sich für Personen jeder Altersgruppe mit und ohne körperliche Einschränkung.

Die Vertreterin des Bürgervereins entgegnet, dass das Thema Inklusion für sie zentral und bei der Stellungnahme zu wenig berücksichtigt worden sei. Schon bei der Planung seien Kinder nicht genug involviert worden. Die Kinder hätten nur eine Auswahl zwischen 3 Vorschlägen gehabt, hätten aber selbst keine Ideen einbringen können. Die Aufteilung des Spielplatzes sei nicht gelungen und der Fitness Bereich für Erwachsene sei nicht selbsterklärend bzw. nicht nützlich. Das aufgestellte Sport-Spielgerät Fahrrad habe keinen Widerstand und bringe daher für die Fitness nichts. Gehbehinderte müssten aus dem Rollstuhl aussteigen um das für sie vorgesehene Gerät zu nutzen. Manche Geräte funktionierten zudem nicht mehr, wenn diese nass geworden seien. Sie fordert Herrn Otte auf, die Geräte einmal selbst auszuprobieren, um deren Tauglichkeit besser bewerten zu können. Besonders die gehbehinderten Kinder seien bei diesem Spielplatz benachteiligt und da das Thema Inklusion dem Verein besonders am Herzen liegen, wären sie auch bereit der Stadt eine Spende zukommen lassen, wenn behindertengerechte Geräte noch installiert würden. Ihre eigene Erfahrung auf dem Spielplatz sei erschreckend gewesen und Inklusion würde in Osnabrück ihrer Meinung nach nicht gelebt werden. Rollstuhlgerechte Geräte seien unabdinglich für die Inklusion. Die Bürgerin fragt auch nach den Kosten des Spielplatzes und verliest eine ihr unverständliche Stellungnahme aus der letzten Sitzung zu der Kostenfrage und bittet um Erklärung und Angabe der genauen Kosten.

Frau Strangmann dankt der Bürgerin für die Kritik und möchte die Anmerkungen mitnehmen und vor Ort prüfen lassen.

Die Vertreterin des Bürgervereines ergänzt, dass es bereits einen Termin vor Ort mit Vertretern des ESOS gab, dies jedoch nicht zielführend gewesen sei. Die Antworten der Zuständigen seien nicht zufriedenstellend gewesen und sie fühle sich in ihrem Anliegen nicht ernst genommen. Sie findet das Ergebnis/den Spielplatz desaströs und stellt heraus wie unzufrieden sie auch über die Anzahl der Spielgeräte sei, besonders vor dem Hintergrund des Ausbaus des Landwehrviertels. Im Umkreis des Spielplatzes leben, so die Bürgerin, auch viele ältere Mitbürger und der Spielplatz biete keine Anregungen für ältere Menschen aktiv zu werden und sich zu bewegen.

Frau Strangmann verspricht das Thema mitzunehmen und bedankt sich erneut für das Engagement des Vereins.

Stellungnahme der ESOS zu Protokoll: Das Thema wurde schon mit den Anliegern diskutiert und aus Sicht der ESOS widerlegt.

Defekte Spielgeräte sollten über EMSOS gemeldet werden.

2 g Bebauung Neumarkter Str. 24

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e.V. meldet folgendes Anliegen an:

Die Bebauung an der Neumarkter Str. 24, ehem. Bäckerei Wechsung, sieht zwei Mehrfamilienhäuser vor. Das Grundstück liegt im Gebiet §34 Baugesetzbuch. Dass sieht vor, dass Neubau sich an der vorhandenen Siedlungsstruktur des Gebietes in dem es liegt orientiert.

Im aktuellen Fall ist die Höhe eines Gebäudes der Höhe den gegenüberliegenden Gebäudereihen, an der Landrat-v.- Ostman Str., mit ca. 12,49 Meter, welche im BPlan 306 liegen, angepasst. Somit orientiert sich das Bauvorhaben nicht den Siedlungsgebietsanspruch nach §34 Baugesetzbuch, sondern bemächtigt sich des BPlanes 306. Damit wird der Gebietserhaltungsanspruch verletzt.

Es gibt aktuell ein Urteil vom Verwaltungsgericht Osnabrück,

wonach es den Nachbarn, gegenüber der ehem. Strahlenklinik am Westerberg, untersagt wurde sich auf die gegenüberliegende Siedlungsstruktur zu beziehen.

Zitat Urteilsbegründung: „Das Vorhaben liege mit den klägerischen Grundstücken zudem nicht in einem Baugebiet. Ein gebietsübergreifender Anspruch sei nicht gegeben.“

- Warum darf die Verwaltung bei der Genehmigung des 2. Mehrfamilienhaus Gebäude B- an der Neumarkter Str. 24 sich der gegenüberliegenden Regel des BPlanes 306 beziehen, trotz der Urteile (Az.: 2 A 150/21, 2 A 151/21, 2 A 152/21, 2 A 160/21, 2 A 167/21 und 2 A 168/21) mit o.g. Begründung?
- Ist es rechtlich möglich, dass das 1. Mehrfamilienhaus Gebäude A-, mit jetzt geplanten 6,49 Meter Höhe- entlang der Neumarkter Straße-, zum später Zeitpunkt sukzessive zu erhöhen?

Hierzu 1 Bild: Gebäude B)

Fällung des gesunden rotlaubiger Spitz- Ahorn auf dem Baugrundstück

In der Planung ist vorgesehen den großen alten rotlaubiger Spitz- Ahorn zu fällen, um das 1. Gebäude A- an der Stelle zu errichten.

Wir haben den Vorschlag gemacht, das Gebäude A- im hinteren Grundstücksbereiches zu erbauen, um den wichtigen Laubbaum zu erhalten. Das wurde abgelehnt.

- Warum dürfen in der extremen Klimakrise weiterhin selbstverständlich gesunde Laubbäume für Bauvorhaben gefällt werden, ohne alternativen zu prüfen, oder anzunehmen?

Rotlaubiger Spitz- Ahorn



Zwei Städtische Bäume in geringem Abstand zum Bauvorhaben

Aktuell stehen zwei städtischen Bäume neben dem Grundstück Neumarkter Str. 24 so nah am Bauvorhaben, dass der Wurzelbereich in das Erdreich des Baugrundstückes ragt.

- Was wird unternommen, um den Wurzelbereich der 2 Bäume (Ecke In der Strothe/Neumarkter Str.) so zu schützen, dass diese bei Fundamentsetzung nicht beschädigt werden?
- Welche Maßnahme muss zum Schutz des Kronenbereiches der zwei städtischen Bäume vom Bauträger bei Bautätigkeiten eingehalten werden?
- Wer überprüft die Auflagen?

Abbildung: Zwei städtische Bäume:



Winterlinden_2019:



Winterlinden_2023::

Die Antwort von Frau Pötter auf die parallel gestellte Anfrage des Bürgerforums Atter e.V. ist vor dem Bürgerforum Stadtteil Atter versendet worden.

Herr Otte nimmt dazu Stellung. Er sei überzeugt von der Richtigkeit der Baugenehmigung und der Antragsteller habe ein Recht auf Genehmigung gehabt. Keine Gründe sprachen dagegen. Herr Otte verstehe, dass man anderer Meinung sei, jedoch sei gesetzlich alles korrekt genehmigt worden. Leider gab es keine Mehrheit für das Thema Baumschutz. Der Siedlungsbereich müsse so gut wie möglich genutzt werden, weil Wohnraum in Osnabrück dringend gesucht werde und es mache daher Sinn bereits bebaute Gebiete besser auszunutzen. Von Seitens der Stadt bestehe zu dem Thema kein weiterer Handlungsbedarf.

Ein Bürger verweist auf das im Bürgeranliegen genannte Urteil. Gebietsübergreifender Anspruch sei nicht gegen.

Herr Otte entgegnet, dass der Übergriff auf ein anderes, gegenüberliegendes Baugebiet durchaus möglich und rechtlich korrekt sei, da jeder Fall einzeln und situationsabhängig bewertet werde. Natürlich stehe es dem Bürger frei, eine Klage einzureichen, um diesen konkreten Einzelfall zu klären, allerdings denkt Herr Otte auch, dass dies nicht zielführend sei. Herr Otte sagt, er stehe hinter der Entscheidung, dass die Baugenehmigung in diesem Fall erteilt wurde.

Ein Bürger beschwert sich darüber, dass Klagen teuer seien und Genehmigungen durch die Stadt kostenlos, dem Bürger somit also ein größerer Kostenpunkt entstehe, um nicht gewünschte Baugenehmigungen anzufechten.

Herr Otte sagt, nur so bleibe eine Kommune handlungsfähig. Er gibt auch zu bedenken, dass eine Behörde vor der Erteilung einer Baugenehmigung gut abwäge und rechtliche Vorgaben prüfe und erst danach die Genehmigung ausspreche. Daher würden Prozesse dieser Art, so Herr Otte, meist im Sinne der Kommunen entschieden, da jeder Beschluss von vornherein rechtskonform ablaufe.

Der Bürger fragt nach, wieso es Bebauungspläne für Wohngebiete gäbe, wenn bei der Baugenehmigung doch die Bebauungspläne von angrenzenden Siedlungsbereichen genutzt würden.

Herr Otte entgegnet, dass bei dieser Diskussion scheinbar unterschiedliche rechtliche Vorstellungen zu Grunde lägen und verweist darauf, dass die Diskussion nicht mehr zielführend sei, da die Baugenehmigung bereits gegeben wurde. Die einzige Möglichkeit für die Bürgerschaft, den Fall weiter zu verfolgen, sei nun eine Klage.

Frau Strangmann stimmt Herrn Otte zu, dass eine weitere Diskussion nicht zielführend sei und bestätigt, dass es das Recht des Bürgers sei, Klage einzureichen.

Eine andere Vertreterin des Bürgervereines fragt, ob es rechtlich gesehen für den Bauherrn möglich sei, die Gebäude sukzessive weiter zu erhöhen.

Herr Otte antwortet, dass bei einer gewünschten Erhöhung des Gebäudes erneut eine Baugenehmigung nötig sei und somit eine erneute Prüfung durch die Verwaltung. In diesem Falle sei jedes Gebäude einzeln zu betrachten, eine pauschale Antwort darauf gebe es nicht. Seiner Einschätzung nach, sei eine Erhöhung im Vergleich zu anderen Gebäuden im abzuwägen. Es liege auch im Bereich des Möglichen, dass die Erhöhung anderer Gebäude in der Siedlung z.B. bei einem Generationswechsel angefragt würde. Jeder Fall werde nach bestem Wissen und Gewissen entschieden. Dabei sei zu beachten, dass je mehr Häuser in einem Siedlungsgebiet erhöht würden, desto wahrscheinlicher werde es, dass ein neuer Bebauungsplan über eine Siedlung gelegt werde. Herr Otte merkt an, dass unterschiedliche Gebäudehöhen nicht zwingend ein unharmonisches Stadtbild bedingen.

2 h Fahrradstraße/ Fahrradschnellweg von Atter in das Zentrum Osnabrück

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e.V. meldet folgendes Anliegen an: Aktuelles Thema ist der Radweg an der Pagenstecher Straße. Parolen gegen die „Auto und Logistiklobby“, ist nach unserer Meinung nicht fair und es ist Radfahrer*innen nicht mit den abgestellten Lego-Bausteinen geholfen.

Beiliegend möchten wir unseren Alternativvorschlag zur Errichtung eines Fahrradschnellweges mit Fahrradstraßen (in Wohnsiedlungen) von Atter/Eversburg in das

Zentrum Osnabrück, vorstellen.

Wir sehen darin eine für die Zukunft ausgerichtete gute und nachhaltige Lösung.

Vorteile:

1. Geringere Kosten werden gegenüber dem Radwegumbau an der Pagenstecher Straße anfallen.
2. Eine hohe Akzeptanz wird von allen Verkehrsteilnehmer*innen gefördert.
3. Ein Umstieg auf das Fahrrad wird durch diese respektvolle Entscheidung für Radfahrer*innen positiver gefördert.
4. Verkehrssicherheit wird erhöht
5. Spaß am Radfahren: Der Verkehrslärm und die Hektik des städtischen Verkehrs werden reduziert, was zu einem angenehmeren Fahrerlebnis führt
6. Familienfreundlichkeit: Gut erkennbare und verkehrsarme Radwege sind für Familien mit Kindern besonders geeignet. Eltern fühlen sich sicherer, wenn sie ihre Kinder auf Radtouren mitnehmen können, ohne sich um stark befahrene Straßen sorgen zu müssen.
7. Die Lebensqualität wird durch Fahrradstraßen in den Wohnsiedlungen verbessert, da Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge sich den Raum teilen.
8. Wertsteigerung der Wohnsiedlungen entlang von guten Fahrradwegen sind zukünftig anzusehen_ siehe Katharinenviertel.

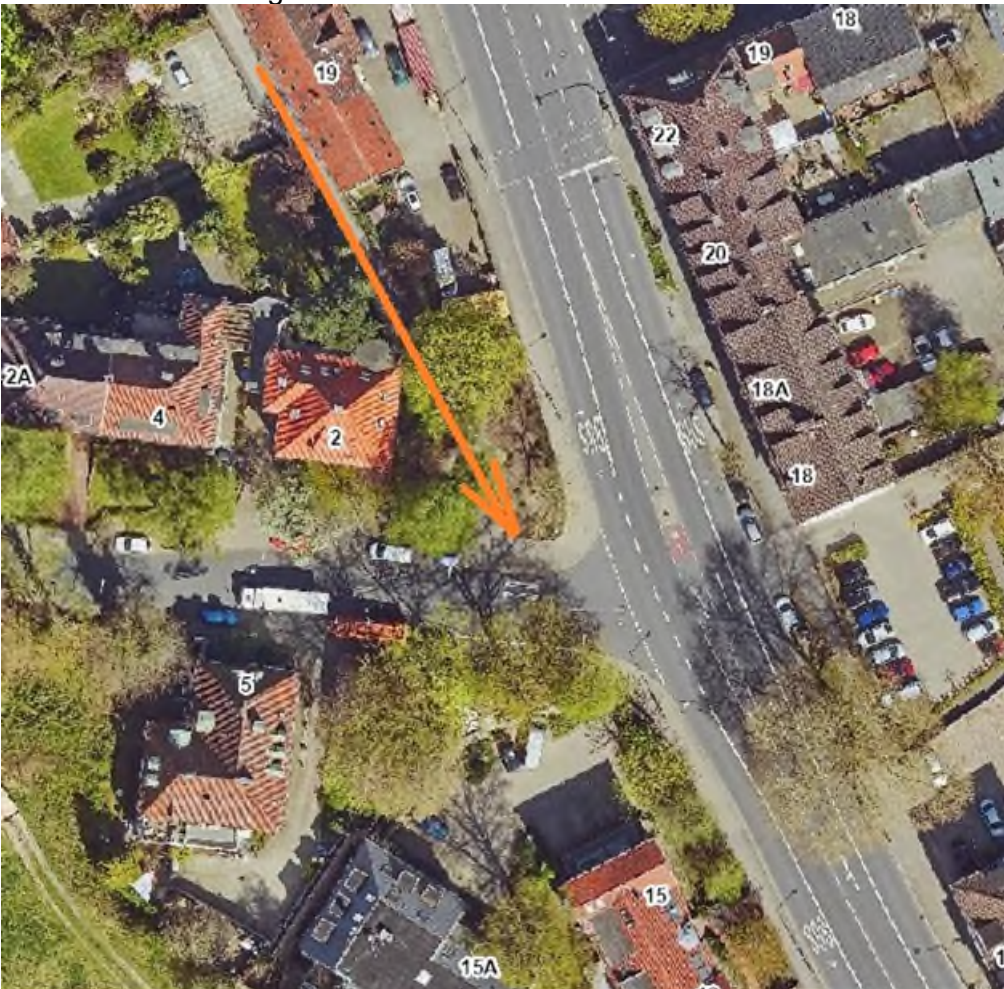
Wir bitten um Überprüfung unseres Vorschlages für diese Möglichkeit den Radverkehr von Atter/ Eversburg in das Zentrum Osnabrück _wie abgebildet_ zu leiten und hoffen auf Ihre positive Einstellung



Ausschnitt Albertstraße:



Ausschnitt Gutenbergstraße:



Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau :

Die angeführten Argumente sprechen für die Einrichtung weiterer Fahrradstraßen. Grundsätzlich ist es auch Ziel der Stadt Osnabrück weitere attraktive Radverkehrsverbindungen durch die Umsetzung von Fahrradstraßen zu schaffen.

„Erfolgreiche“ Fahrradstraßen können aber nur dort etabliert werden, wo gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Zum einen muss die städtebauliche Struktur bzw. die Breite der zu beplanenden Straße zur Führungsform Fahrradstraße passen. Weiterhin muss schon vor Einrichtung der Fahrradstraße ein hoher Radverkehrsanteil vorhanden sein - um Konflikte mit dem Fußverkehr zu vermeiden, sollte in Fahrradstraßen bestenfalls ein Gehweg vorhanden sein. Grundsätzlich stellt die vorgestellte Verbindung eine sinnvolle Anbindung der Stadtteile Eversburg/Atter an die Innenstadt dar.

Die Umsetzung ist aber an vielen Stellen nicht problemlos möglich, da:

- Mindestbreiten, bei gleichzeitiger Nutzung als Gehweg unterschritten werden (parallel Natruper Straße)
- Bereits bauliche Radverkehrsanlagen vorhanden sind (Sedanstraße)
- Die Führung über den Parkplatz Konflikte mit dem MIV provoziert

In den heute als Tempo 30 Zonen eingerichteten Bereichen sowie der überwiegend anbau-freien Straße Barenteich/ westliche Sedanstraße bestehen diese Probleme nicht. In letzterem Bereich ist, aufgrund des Durchfahrtsverbots für Kfz und den fehlenden Gehweg, die gleichermaßen positive Wirkung der Einrichtung einer Fahrradstraße sowohl für den Fuß- als auch den Radverkehr fraglich.

Zusammenfassend eignet sich die dargestellte Verbindung zum heutigen Zeitpunkt nicht zur Umsetzung als durchgängige Fahrradstraße.

Aktuell erarbeitet die Verwaltung ein Konzept zur Umgestaltung der Natruper Straße zur Umweltverbundvorrangachse – die Umsetzung einer Solchen führt ebenfalls zur Verbesserung der Radverkehrssituation auf der Verbindung Atter/Eversburg – Innenstadt. Eine ressourcenbindende Überplanung der unmittelbaren Parallelroute ist aktuell nicht möglich.

Einen Bürger stört es, dass bis die tatsächlichen Baumaßnahmen beginnen, die Strecken, sie bereits vorhanden sind, nicht besser gekennzeichnet seien, wie beispielsweise der Haseuferweg.

Herr Otte erklärt, der Haseuferweg sei nicht gekennzeichnet, da dieser nicht breit genug sei, um eine sichere Beförderung einer großen Anzahl an Radfahrern zu gewährleisten. Andere Strecken in Osnabrück seien sehr gut beschildert und Personen von außerhalb würden vermehrt Rad-Apps nutzen, in denen auch nicht gekennzeichnete Radwege vermerkt seien. Der Radverkehrsplan sehe aktuell 3 Arten von Routen vor: als erstes den schnellsten Weg über die Hauptverkehrsstraßen, als zweites eine Strecke, die abseits der großen Straßen verlaufe und als drittes eine Strecke für Radfahrer, die es bevorzugen landschaftlich ansprechend und gemütlich Rad zu fahren. Dieser Plan werde aktuell bespielt und es mache daher keinen Sinn neue Routen aufzunehmen, die zu Verwirrungen führen könnten.

Die Vertreterin des Bürgervereines findet hingegen, nun sei die beste Zeit diese wenig bekannten Strecken zu kennzeichnen, durch die z.B. der neue P&R Parkplatz erreichbar sei. So könne man die Attraktivität der Fahrradwege erhöhen, sodass mehr Personen auf das Fahrrad umsteigen.

Herr Seeliger ergänzt, dass der Geodatenbereich der Stadt eine gute Internetseite habe, auf der die Bereiche der Stadt verzeichnet seien, die bereits durch Radwege abgedeckt seien. Ausgehend von diesem Plan werde analysiert, wo ggf. noch Radwege ergänzt werden müssten.

Ein Bürger fragt nach, ob die Wersener Straße umgestaltet werde.

Herr Seeliger antwortet darauf, dass es dazu Pläne gebe, jedoch würde zuerst die Natruper Straße umgestaltet werden.

2 i Räumung von Kampfmitteln im Bereich des Rubbenbruchweges / Park & Ride-Parkplatz

Herr Bernd Kruse meldet folgendes Anliegen an:

Am 02.03.2023 fand durch das Unternehmen „KSU Kampfmittelsondierung , Hannover“ eine Untersuchung des Geländes im Bereich des Rubbenbruchweges / Park & Ride Parkplatz statt. Das Ziel war, die „Kampfmittelfreiheit“ des Geländes herzustellen.

Ergebnis der Untersuchung (soweit ihm bisher bekannt): Etwa zehn Stabbrandbomben und deren Reste wurden gefunden und beseitigt.

Auf dem gesamten Gelände soll es weitere (Stabbrand-)Bomben und deren Reste geben. (Beweis: Gespräch mit Oliver Bohm vom Unternehmen „KSU Kampfmittelsondierung , Hannover“; Videoaufzeichnung vom 02.03.2023)

Er fragt, auch im Namen weiterer BürgerInnen:

1. Was steht genau in dem Bericht des Unternehmens „KSU Kampfmittelsondierung „? Dieser Bericht ging wohl an die Stadt Osnabrück.
2. Gibt es weitere Bomben in dem benannten Gebiet? Wenn ja:
3. Sind Schritte unternommen worden, um weiterhin Gefahren abzuwehren?

Er bedankt sich schon jetzt bei allen, die sich mit seinem Anliegen - aber nicht nur seinem - befassen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Zu Frage 1:

Der P+R Parkplatz im Bereich Rubbenbruchweg/Eversburg war nicht Bestandteil der aktiven Suche nach Kampfmittel durch die Stadt Osnabrück.

Da es grundsätzlich keine öffentlich-rechtliche Sondierungspflicht in Niedersachsen gibt, wurde die Kampfmittelsuche aufgrund der Bautätigkeit durchgeführt; diese lässt sich aus §4 und §12 ArbSchG ableiten.

Dazu wurde durch den Bauherrn die Firma Kampfmittelbeseitigung Heinicke (Entwurfsaufstellung vom 25.Juli2022) beauftragt. Laut deren Arbeitsbericht wurden keine „bombentypische Signaturen“ festgestellt. Das Grundstück wurde im Anschluss für die Baumaßnahme freigegeben, mit dem Hinweis, dass sich im Bereich weiterhin Kampfmittel befinden können.

Zu Frage 2+3:

Aufgrund des Zufallsfundes während der Bauarbeiten wurde die Lage neu bewertet und eine baubegleitende Kampfmittelräumung für den Bereich empfohlen.

Die Empfehlung beruht auf der Grundlage, dass Stabbrandbomben in einem Behälter abgeworfen wurden. Diese Behälter/Gebinde fassten 50-80 Stabbrandbomben und wurden grundsätzlich nicht einzeln abgeworfen.

Der erste Fund wurde bereits am 02.03.2023 durch den KBD Niedersachsen abgeholt und fachgerecht entsorgt.

Danach wurde eine Räumstelle durch die Fachfirma KSU eingerichtet, die eine baubegleitende Kampfmittelräumung durchgeführt hat.

Dabei sind weitere Stabbrandbomben (10x Stahlkopf mit Zerlege Ladung und eine ganze mehr, wie 50% vom Kampfmittel erhalten) geortet worden. Diese wurden innerhalb der Räumstelle gesichert und durch den KBD Niedersachsen abgeholt und fachgerecht entsorgt.

Der Bürger fragt, ob in dem Gebiet noch mehr Bomben liegen würden, bzw. ob es nicht möglich sei im Rahmen der Gesetze dazu Nachforschungen anzustellen.

Herr Otte antwortet, dass die Bombenangriffe auf die Stadt Osnabrück leider großflächig und stadtweit gewesen seien, somit sei viel Fotomaterial großer Flächen sukzessive auszuwerten und nur wo begründeter Verdacht bestehe, könne konkret gesucht und eine Räumung eingeleitet werden. Dies sei mit großem Aufwand verbunden. Wo kein konkreter Verdacht vorliege, wie in diesem Fall, werde dem Bauherren nur geraten dennoch mit Vorsicht vorzugehen und den Baubereich abzusuchen. Das Gebiet um diesen Bereich werde dann jedoch nicht abgesucht. Herr Otte merkt zudem an, dass es natürlich jedem Bürger freistehe, sein eigenes Grundstück absuchen zu lassen.

Der Bürger meldet sich noch einmal zu Wort und merkt mit Bedauern an, dass nur Bürger in Niedersachsen dafür selbst zahlen müssten. In NRW sei dies z.B. anders geregelt.

Herr Otte stimmt zu, dass jedes Bundesland anders agiere und eine einheitliche Regelung sicher wünschenswert wäre. Hierfür seien jedoch die Landes- oder Bundestagsabgeordneten die richtigen Ansprechpartner und nicht die Kommune selbst.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil: Die Verwaltung informiert über aktuelle Planungen

3 a Informationen zum Gassibeutel

Der OSB wird die Evaluation des Verbrauchs der Gassibeutel bis zum Ende des Jahres 2023 weiterführen, um eine Übersicht über die Nutzung der Stationen und den entsprechenden Verbrauch zu erhalten. Aufgrund von Lieferengpässen/ausbleibenden Lieferungen konnten im Zeitraum Januar bis März 2023 die Stationen nur mit einer reduzierten Anzahl an Gassibeuteln bestückt werden und waren teilweise in sehr kurzer Zeit vollständig geleert.

Zudem kam es bei den technischen Voraussetzungen zur Erfassung von Verbräuchen an den Standorten zu einer zeitlichen Verzögerung.

Eine Entscheidung über Veränderungen der Gassibeutel-Standorte wird daher erst im Winter getroffen werden. Da die Anzahl der Standorte im Stadtgebiet nicht weiter ausgeweitet werden soll, kann ein Spender nur dann neu aufgestellt werden, wenn sich ein anderer Standort als wenig frequentiert erweist.

Die aktuelle Situation ändert aber nicht die vollumfängliche Betreuung durch den OSB. Alle Stationen werden weiter im festen Rhythmus angefahren und durch die zuständigen Mitarbeitenden kontrolliert.

3 b EMSOS: Informationen über die neue Version des EreignisMelde-Systems der Stadt Osnabrück

Anhand eines Filmes wird das neue EreignisMeldeSystem (Interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück) vorgestellt und die Benutzung erläutert. Dort können über das Internet oder auch per Smartphone Anregungen und Missstände, z. B. demolierte Straßenschilder, Schlaglöcher usw. gemeldet werden unter <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start> oder www.osnabrueck.de/emsos.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach Ende des Informationsfilms, wie schnell die Bearbeitungszeitung durchschnittlich seien.

Herr Otte antwortet, dies sei von dem erforderlichen Arbeitsaufwand abhängig, jedoch sei die Bearbeitungszeit insgesamt verkürzt, da beim alten System Anfragen nur an den OSB weitergeleitet worden seien und nun die Stadtwerke besser angebunden seien. Es erfolge in jeden Fall eine Rückmeldung über EMSOS, dass ein Anliegen erledigt wurde und dies sei dann auch tatsächlich der Fall.

Die Bürgerin ergänzt, sie habe deswegen gefragt, weil eine Gefährdung am Kindergarten, die sie gemeldet habe, noch nicht beseitigt wurde, obwohl es in EMSOS als erledigt hinterlegt sei. Ein anderer Bürger beschwert sich, über die Anmelde- bzw. Registrierungspflicht bei EMSOS. Dies trage zum Prinzip „gläserner Bürger“ bei. Außerdem verlangsam ein Anmelden den Meldeprozess.

Herr Otte entgegnet, die Anmeldung sei nur einmalig, daher entstehe kein Zeitverlust. Außerdem habe es den Vorteil, dass die Einreicher persönlich über den Stand der Bearbeitung informiert werden. Er entschuldigt sich zudem, für den Fall der Bürgerin und verspricht den Fall mitzunehmen. Der Fall ist inzwischen vom OSB erledigt worden.

Ein Bürger fragt, ob man unangemeldet sehen kann, was durch andere Bürger eingereicht wurde.

Frau Strangmann bestätigt das man sehen kann, wenn etwas angemeldet wird und dass jederzeit den Bearbeitungsstatus abrufbar sei.

3 c Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich des Stadtteils befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

| Ort | Art der Maßnahme | Träger | Auswirkung | Dauer |
|-------------|---------------------------|--------|--------------------------|-------------------|
| Robinienweg | Strom, Gas, Wasser, Kanal | SWO | Teilweise Vollsperrungen | Bis ca. Ende 2023 |
| | | | | |

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

| Ort | Art der Maßnahme | Träger | Auswirkung | Dauer |
|-------------|---------------------------|--------|------------|---------------------------------------|
| Birkenallee | Strom, Gas, Wasser, Kanal | SWO | | Ab ca. 4. Quartal 2023 für ca. 1 Jahr |
| | | | | |

SWO: Stadtwerke Osnabrück AG

FB 62: Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

4. Anregungen und Wünsche

4 a Busanbindung Atter – Stadtzentrum

Ein Bürger beklagt die Anbindung von Atter ans Stadtzentrum. Zum Vergleich, es gebe nur 2 Verbindungen von Atter aus ins Stadtzentrum, aus dem Landwehrviertel hingegen würden 9 Verbindungen bestehen. Dies sei ungerecht. Der Bürger habe dazu bereits Frau Pötter angeschrieben, daraufhin sei jedoch nur eine Rückmeldung der Stadtwerke gekommen und der Vorschlag sei nicht ausreichend.

Herr Konzalla habe daher einen besseren Vorschlag, den er anschließend erläutert: Die Reform des Busnetzes hat zu einer Verschlechterung der Busanbindung für die Bewohnenden in Alt-Atter geführt. Wir möchten folgende Änderungen.

Buslinie M2: Die Strecke der Linie M2 vom Hauptbahnhof bis zur neuen Bushaltstelle P + R Parkplatz an der Wersener Straße bleibt fahrplanmäßig (10-Minuten-Takt) und streckenmäßig weiter so bestehen.

Im Kreisel Landwehrstraße / Leyer Straße/ WersenerLandstraße/ Wersener Straße (also Restaurant Hackmann und Kohlbrecher) findet eine Teilung in zwei Linienäste statt.

Je im 20-Minuten-Takt werden die Endstationen Landwehrviertel und Kreisel Atterfeld bedient.

Buslinie 17: Hier bleibt die Linienführung bis zur Haltestelle Sofie-Hammer-Straße so, wie sie bislang gefahren wird. Der Bus biegt in Höhe der Kindertagesstätte rechts ab zur Haltestelle Landwehrviertel, wendet dort und fährt zur neuen Endstation Atter-Strothsiedlung.

Vorteile in Alt-Atter: Eine durchgehende, schnelle Busverbindung ohne Umstieg vom Neumarkt bis Atterfeld, Ortskern und Strothesiedlung im 20 Minuten-Takt.

Vorteile Landwehrviertel: Die Fahrgäste haben weiterhin einen 10-Minuten-Takt mit umsteigefreien Anbindungen über die Wersener Straße und zusätzlich über die Atterstraße in Richtung Uni, Botanischer Garten und Stadtzentrum.

Vorteile allgemein: Es müssen keine weiteren Busse eingesetzt werden.

Herr Segebarth bedankt sich für den Vorschlag und hofft, dass dieser tatsächlich so leicht umsetzbar sei, wie der Bürger dies erläutert habe. Dies müsse natürlich geprüft werden, damit Qualität und Kosten abgewogen und sichergestellt werden könnten.

Herr Konzalla ergänzt, dass er seinen Vorschlag auch in den Planungsbeirat eingebracht und dort beratschlagt werde.

Der Brief von Herrn Konzalla und Herrn Reyl, der die Vorschläge im Einzelnen erläutert, wird an Frau Pötter weitergeleitet.

4b Bushaltestelle Bramkamp

Eine Bürgerin berichtet, dass an der Bushaltestelle Atter Schule viele ältere Bürger ausstiegen und dann bergauf zum Bramkamp gehen müssten. Dies sei für ältere Bürger besonders mit Einkäufen eine Zumutung. Auf dem Bramkamp wohnen, so die Bürgerin, allgemein viele Personen, die kein Auto hätten bzw. einkommensschwach seien. Sie fragt daher, ob der Bus den Bramkamp nicht direkt anfahren könne, damit die Anwohner besser angebunden würden.

Herr Segebarth nimmt das Thema mit, weist jedoch darauf hin, dass solche Schleifen in das Zeitkonzept der ganzen Linie passen müssten.

4c) Beschwerde Busausfälle Linie 17

Eine Bürgerin bemängelt, dass seit Schulbeginn die Buslinie 17 am Preußenweg häufig ausfalle. Schüler würden deshalb zu spät kommen, außerdem könnten Erstklässler und Eltern nicht gemeinsam das Busfahren üben. Dadurch, so die Bürgerin, verlieren die Bürger die Lust am Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln und würden wieder auf das Auto umsteigen, obwohl der Umstieg vom Auto weg eigentlich gefördert werden solle.

Herr Segebarth will das Thema mitnehmen und dies prüfen, da die Linie durch ein Partnerunternehmen und nicht durch die Stadtwerke selbst befahren werde

Zu dem Thema melden sich weitere Bürger, um die Beschwerde zu bekräftigen.

Herr Segebarth verspricht erneut, dass eine Prüfung stattfinden werde.

4d) Beschwerde zur Überfüllung von Bussen nach Atter

Ein Bürger beschwert sich über die Überfüllung der Busse in Richtung Atter. Diese seien teilweise schon am Neumarkt überfüllt, da sie verstärkt von Studenten genutzt werden. Herr Segebarth nimmt sich auch dieses Themas an.

4e) Veraltete Werbeplakate an Bushaltestellen

Ein Bürger beschwert sich über Werbeplakate, die falsche Informationen zu den aktuellen Buslinien enthielten und bittet darum diese alsbald zu entfernen.

4f) Gefahr durch vertrocknete Äste in Baumkronen

Ein Bürger merkt an, dass es an einigen Stellen in Atter Gefahrenstellen gebe, da sich dort vertrocknete Äste in Baumkronen befänden. Dies möge bitte überprüft werden.

Frau Strangmann nimmt dieses Thema mit.

Herr Seliger weist darauf hin, dass genau solche Gefahrenstellen am besten über EMSOS gemeldet werden sollten, damit diese schnellstmöglich beseitigt werden.

4g) Zustand Parkplatz Rubbenbruchsee

Ein Bürger meldet, dass der Parkplatz am Rubbenbruchsee in einem sehr schlechten Zustand sei. Er habe dazu die Rückmeldung erhalten, der Parkplatz sei ein naturbelassener Parkplatz, doch der Bürger sagt dies sei kein Argument, da der Platz weiterhin befahrbar bleiben müsse.

4h) Ampelschaltung An der Riede / Birkenallee

Ein Bürger beklagt, dass nach einer Ampelerneuerung zwischen An der Riede und Birkenallee offenbar kein Sensor angebracht wurde, der die Auffahrt auf die Birkenallee erleichtere.

4i) Zebrastreifen Birkenallee

Eine Bürgerin wünscht die Errichtung von mehr Zebrastreifen am Kreisverkehr/Birkenallee, da dort viele Schüler ausstiegen und oft an gefährlichen Stellen die Straße überquerten.

Eine Bürgerin ergänzt dazu, dass die Birkenallee grundsätzlich zu schnell befahren werde und dies ein Gefahrenpunkt für Schüler darstelle. Die Überquerungsinsel sei auch zu schmal für Fahrräder. Auch dort sei ein Zebrastreifen sinnvoll.

Frau Strangmann nimmt die Anregung zum Thema sicherer Schulweg mit.

4j) Leyer Str./Zum Flugplatz

An der Abbiegung von der Leyer Straße auf Zum Flugplatz würden, so ein Bürger, die bestehenden Schilder von Autofahrern oft nicht verstanden werden und es dadurch zu gefährlichen Situationen komme. Der Bürger bittet hier um eine Lösung in Form von eindeutiger Beschilderung.

Die Vertreterin des Bürgervereins schlägt Einbuchtungen vor, damit mehr Ausweichstellen geschaffen werden.

4k) Schrottfahrzeuge in der Heidestraße

Ein Bürger meldet das Problem, dass in der Heidestraße viele Schrottfahrzeuge ohne Nummernschild geparkt seien. Diese seien zugewachsen und verrostet, so merkt ein anderer Bürger an und möchte, dass diese schnellstmöglich entfernt werden.

Herr Seliger antwortet, dass eine Entfernung der Fahrzeuge oft rechtlich nicht schneller möglich sei. Sollten die Fahrzeuge falsch abgestellt sein, könne man diese allerdings auch mit Foto über EMSOS melden.

4l) Müllabfuhr Brunnenstraße

Ein anderer Bürger beklagt, dass durch die unübersichtliche Parksituation in der Heidestraße die anschließende Brunnenstraße oft von der Müllabfuhr übersehen oder ausgelassen werde. Er bittet dies zu überprüfen.

Frau Strangmann bedankt sich bei den Teilnehmenden und verweist auf die nächste Sitzung, die voraussichtlich am Dienstag, 12.03.2024 in digitaler Form stattfinden wird.

Theda Wobbe-Ahlers
Protokollführerin